

Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am Dienstag, dem 08.04.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|---|---|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 11. und 25.02.2003 |

II. Eingaben an den Rat

- | | | |
|-----|-------------------|--|
| 3 | 05 - 13 1318/2003 | Linden an der Dr.-Robbers-Straße;
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1
Satz 2 GO NW |
| 3a) | 05 - 13 1345/2003 | Eilantrag zur Öffnung der Steinstraße |
| 4 | 06 - 13 1334/2003 | Grundstück Gnadentalweg 26 |
| 5 | 61 - 13 1335/2003 | Gestaltung der Rheinpromenade |

III. Vorlagen

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 6 | 02 - 13 1315/2003 E1 | Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2002 |
| 7 | 02 - 13 1330/2003 | Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2002 |
| 8 | 05 - 13 1294/2003 | 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3
- Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest);
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 9 | 05 - 13 1298/2003 | 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1
- Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss |
| 10 | 05 - 13 1300/2003 E1 | Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor";
hier: Abschluss einer Planungsvereinbarung |

- | | | |
|----|----------------------|---|
| 11 | 05 - 13 1301/2003 E3 | 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 4. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss |
| 12 | 10 - 13 1336/2003 | Ersatzwahlen zu den Ausschüssen |
| 13 | 10 - 13 1341/2003 | Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 05.05.2003 in Goch;
hier: Beschluss über die Teilnahme von Fraktionsvorsitzenden und Ratmitgliedern |

IV. Anträge an den Rat

- | | | |
|----|-------------------|---------------------------------|
| 14 | 05 - 13 1305/2003 | Kreuzung B 220/Nollenburger Weg |
| 15 | | Mitteilungen und Anfragen |
| 16 | | Einwohnerfragestunde |

Die Mitglieder:	Arntzen, Helmut Arntz, Anneliese Beckschaefer, Christian Bongers, Karl-Heinz Brink ten, Johannes Diekman, Rolf Diks, Johannes Elbers, Markus Herbert Gertsen, Gerhard Gies, Norbert Ludwig Gorgs, Hans-Jürgen Günther, Ralf Heering, Anneliese Hetterscheidt, Herbert Hövelmann, Gabriele Jansen, Albert Jessner, Udo Koster, Gregor Kremer, Helmut Kulka, Irmgard Kunigk, Heinz-Gerhard Adolf Lang, Hermann Lorenz, Marianne Offergeld, Birgit Roebrock, Wilhelm Sickelmann, Ute Siebers, Sabine Slood, Birgit Spiertz, Andre Struckhof, Detlef Tenhaef, Alfred Tepas, Udo Trüpschuch, Elke Ulrich, Herbert Wernicke, Hans-Jörgen
-----------------	--

Entschuldigt fehlt: Möllenbeck, Irene

Von der Verwaltung: Boch, Horst
als Vorsitzender

Erster Beigeordneter Dr. Wachs
Herr Siebers
Herr Fidler
Herr Holtkamp
Herr Kemkes
Herr Kleipaß
Herr Kraayvanger
Frau Lebbing
Herr Pauk
Frau Schlitt
Frau Evers (Schriftführerin)

Von den
Abwasserwerken: Herr Antoni

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.05 Uhr. Er begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Rates, der Verwaltung, der örtlichen Presse und die Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird die Tagesordnung um den Punkt

3a) 05 - 13 1345/2003 Eilantrag zur Öffnung der Steinstraße
erweitert.

Die Tagesordnung wird mit der Erweiterung genehmigt.

I. Öffentlich

1 Einwohnerfragestunde

1. Zustellung eines Briefes an die AWO,
hier: Anfrage des Einwohners Herrn Kruse

Herr Kruse verweist auf ein Schreiben der Verwaltung, welches eine Begehung der Räumlichkeiten im alten Rathaus Elten beinhaltet. Dieses Schreiben hat er am 18.03. um 17.30 Uhr zur Kenntnis genommen, zugestellt durch per Dato am 17.03. Er hält diesen Termin für zu kurzfristig, wenn 24 Stunden später eine Ortsbesichtigung stattfinden soll. Daraufhin hat er die Verwaltung am 19.03. angeschrieben und bis heute keine Antwort bekommen.

Die Verwaltung erklärt hierzu, dass dieses Schreiben am 14.03. bei der Verwaltung herausgegangen ist.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 06 - 13 1334/2003 Grundstück Gnadentalweg 26

Mitglied Beckschaefer bittet die Verwaltung, das Schreiben der Verwaltung an Herrn Dr. Walter den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt hierzu mit, dass das Schreiben an Herrn Dr. Walter noch nicht versandt ist.

Auf entsprechende Bitte von Mitglied Sickelmann, schildert er ausführlich die derzeitige Situation, da die Petenten der Eingabe anwesend sind.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Dr. Walter das Wort.

Um die Fragen von Herrn Dr. Walter zu klären, schlägt Erster Beigeordneter Dr. Wachs vor, ein Gespräch mit dem Eigentümer, Herrn Dr. Walter und der Verwaltung zu führen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind durch den Ersten Beigeordneten Dr. Wachs am 25.03.2003 über die Situation des Bebauungsplanes B 4/2 informiert worden. Zwischenzeitlich hat Herr Dr. Walter ein klärendes Schreiben der Verwaltung erhalten.

5 61 - 13 1335/2003 Gestaltung der Rheinpromenade

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt auf entsprechende Frage von Mitglied Beckschaefer mit, dass die Verwaltung mit Herrn Driessen, der sich z. Zt. auf Mallorca befindet, gesprochen hat. Nach seiner Rückkehr wird er sich an die Verwaltung wenden und an Veranstaltungen, in der die Gestaltung der Rheinpromenade besprochen wird, teilnehmen, um sein Projekt vorstellen zu können.

Mitglied Sickelmann regt an, hier auch den Kulturausschuss einzubeziehen.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Ein Auftrag für die Planung der Rheinpromenade ist bereits an ein Planungsbüro vergeben.

III. Vorlagen

6 02 - 13 1315/2003 E1 Über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2002

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

1. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 1 aufgeführten und gem. § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz i.V.m. § 6 Abs. 1 der Haushaltssatzung genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der Rat beschließt, die unter Ziffer 2 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 Satz 4 letzter Halbsatz GO NW zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

7 02 - 13 1330/2003 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2002

Herr Siebers erläutert die Vorlage und die redaktionelle Änderung der Verwaltungsvorlage

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein verweist die Vorlage an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses 2002 gemäß § 101 Abs. 1 GO NW.

Der Ausschuss hat sich gemäß § 101 Abs. 6 GO NW zur Durchführung dieser Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

8 05 - 13 1294/2003 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest); hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung 2. Satzungsbeschluss

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht mittragen. Sie verweist auf die ihrer Ansicht nach optischen und landschaftlichen Bausünden, so dass die Qualität von Hochelten leidet.

Auf die entsprechende Frage teilt Herr Kemkes mit, dass die Planungsunterlagen durch den Architekten noch einmal überarbeitet wurden. Die optische Ausführung wurde in groben Zügen mit der Denkmalbehörde abgestimmt.

Das Vorhaben wird dann später im bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren mit der Unteren Denkmalbehörde abgestimmt.

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat beschließt, dass die Anregungen des staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit der Ergänzung des Bebauungsplanes um einen Hinweis abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Lindenallee 31 - 33, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 299, dahin gehend geändert, dass

- a) die überbaubare Fläche in nördlicher Richtung auf eine Tiefe von 26,0 m erweitert wird,
- b) die Zulässigkeit von Garagen und überdachten Stellplätzen außerhalb der überbaubaren Fläche aufgehoben wird,
- c) ein Pflanzgebot für einen Baum I. Größenordnung festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 05 - 13 1298/2003 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . P 3/1
- Raiffeisenstraße /Nord -;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2. Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. P 3/1 -Raiffeisenstraße/Nord- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für das Grundstück Raiffeisenstraße 43, Gemarkung Praest, Flur 2, Flurstück 226, dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche in Richtung Raiffeisenstraße bis in Höhe der Gebäudefront des Nachbargebäudes Raiffeisenstraße 32 erweitert wird.

Beratungsergebnis: 34 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 10 05 - 13 1300/2003 E1 **Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor";**
hier: **Abschluss einer Planungsvereinbarung**

Mitglied ten Brink: "Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren, wir haben in zwei Sitzungen des BPVA und im HFA konstruktiv zusammengearbeitet und eine einstimmige Lösung der Vorgaben gefunden. Da dieser Beschlussvorschlag m. M. nicht weit genug geht, möchte ich noch einmal die Punkte auflisten, die eigentlich abgesprochen waren. In der Planungsvereinbarung kommen Stadt und Bahn überein, die vorliegenden Planungskonzepte sowohl als Beibehaltung der L 90 als auch als Abstufung der L 90 und unter Einbeziehung der vorliegenden planfestgestellten Lösung aus den 80-er Jahren zu untersuchen.

In der Planungsvereinbarung und den entsprechenden Schriftwechsel dazu kommen bestimmte Prüfungskriterien auf den Tisch, die auch sowohl von der Bahn als auch von der Stadt gewünscht sind. U. a. sind dies:

- Prüfungskriterium: Rechtsnormen, z. B. Eisenbahnkreuzungsgesetz. Daraus leitet sich die erste Forderung von der Stadt Emmerich ab, die derzeitigen und soweit durchsetzbar, auch die künftigen Kreuzungsbeteiligten dieser Eisenbahnüberführungslösung sind Bahn, Bund und Land.
- Prüfungskriterium: anerkannte Regeln der Technik. Daraus ergibt sich die zweite Forderung. D. h. für Emmerich, die Rampenanlagen für Personen und Radfahrer sind für den mobilitätseingeschränkten Personenkreis (behindertengerecht) mit 4 % max. 6 % zu planen und auszuführen. In Ergänzung dazu: ohne technische Hilfsmittel, wie Aufzüge.
- Prüfungskriterium: Betriebs- und Verkehrssicherheit. D. h. für Emmerich, Eisenbahnüberführung und die Fußgängerlösung sind in ihrer Linienführung so zu gestalten, dass sie durchschaubar, d. h. geradlinig oder mit großen Radien und nicht in abgewinkelter Linienführung geplant werden, damit insbesondere für Frauen und Kinder keine Angsträume entstehen.

- Prüfungskriterium: Wirtschaftlichkeit. Daraus die 4. Forderung. Emmerich wünscht eine kostenoptimierte Lösung, d. h. auch für die Stadt, denn wir streben an, vorrangig eine landstraßengerechte Lösung für die Straßenbrücke zu finden.
- Prüfungskriterium: Belange der Umwelt. D. h. für Emmerich, jede Lösungsvariante muss mit möglichst niedrigen Stützwänden der Trogbauwerke bis oberhalb des Grundwasserspiegels ausgeführt werden, auf diesen niedrigen Stützwänden ansetzende begrünte Böschungen und alle Planungsvarianten haben den Platzbedarf für Schallschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.
- Punkt 6 und das sollte eine wesentliche Forderung sein, da sind ja auch im Schriftwechsel von der Stadt und von der Bahn die Begriffe geprägt worden sowohl als auch. Jede Variante - und jetzt sage ich nicht sowohl als auch -, sondern jede Variante ist mit den oben angeführten Vorgaben als Land- und als Stadtstraßenlösung zu untersuchen. Ist eine Variante aus konstruktiven Gründen als Landstraße nicht planbar, scheidet sie automatisch bei der Untersuchung als Stadtstraßenvariante aus.

Als Schlussbemerkung möchte ich noch sagen, wenn dieser Ausschuss sich diesen Planungsvorgaben anschließen kann und das sollte m. M. in der Planungsvereinbarung Niederschlag finden, ist eine Festlegung auf eine bestimmte Anzahl von Varianten zweitrangig. Die Anzahl der zu untersuchenden Varianten ergibt sich allein aufgrund der vorzunehmenden Prüfung nach der Umweltverträglichkeit.
Ich danke Ihnen."

Mitglied Günther teilt für die FDP mit, dass seine Fraktion nur die sog. kleine Lösung befürwortet.

Mitglied Diks stellt den Antrag, gemäß Vorlage mit der Ergänzung von Mitglied ten Brink, als Bestandteil zum Beschlussvorschlag zu beschließen.

Die Mitglieder Beckschaefer und Struckhof schließen sich dem Antrag von Mitglied Diks an

Die Verwaltung schlägt nach eingehender Diskussion vor, nach Vorlage zu beschließen. Die im Rahmen der Beratung vorgetragenen Anmerkungen von Mitglied ten Brink werden als Erläuterung des zu fassenden Beschlusses aufgenommen.

Mitglied Diks stellt den entsprechenden Antrag.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt dem Abschluss einer Planungsvereinbarung bezüglich eines Variantenvergleiches betreffend der Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor" zu.

In dem Anforderungsprofil des gutachterlichen Variantenvergleiches ist aufzuführen, dass neben den in der Vorlage genannten Kriterien u. a. nur behindertengerechte Lösungen mit einer offenen Gestaltung ohne Angsträume zur Ausführung kommen sollen, kostenoptimierende Gesichtspunkte sind zu berücksichtigen, Zeitansätze der Umsetzung mit zu untersuchen.

Die im Rahmen der Beratung vortragenen Anmerkungen werden als Erläuterung des zuvor gefassten Beschlusses aufgenommen.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 11 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**11 05 - 13 1301/2003 E3 43. Änderung des Flächennutzungsplanes betreffend
Darstellung einer Konzentrationszone für
Windenergieanlagen;
hier: 1. Bericht zur durchgeführten 4. Offenlage
2. Feststellungsbeschluss**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert den derzeitigen Sachstand. Die Vorlage ist in den Ausschüssen beraten und ohne Empfehlung an den Rat weiter gegeben worden. Es wurde der Verwaltung der Auftrag erteilt, einen Termin mit der Bezirksregierung hinsichtlich der Konzentration für die Windenergieanlagen nördlich der Autobahn zu bekommen. Die Verwaltung hat mit der Bezirksregierung Kontakt aufgenommen und die Bezirksregierung hat die damals getroffene Aussage bestätigt, dass die Fläche nördlich der Autobahn dem GEP widerspricht und eine entsprechende Flächennutzungsplanänderung ist nicht genehmigungsfähig. Die Bezirksregierung hat jedoch ein weiteres Gutachten bei der LÖPF in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten ist am gestrigen Morgen bei der Bezirksregierung eingegangen. Die Bezirksregierung hat das Gutachten kursorisch gelesen und der Verwaltung die Aussage erteilt, dass es bei der damals gefassten Grundaussage bleibt. Die Bezirksregierung will sich jedoch noch grundsätzlich festlegen und dieses Gutachten im Hause noch einmal prüfen und der Verwaltung dann einen Termin anbieten. Eine abschließende Regelung der Variante Nord Konzentrationszone kann noch nicht mitgeteilt werden.

Bezüglich der Süd-Variante war die Beschlussempfehlung der Ausschüsse, dass der Auftrag von der Verwaltung weiter fortgeführt werden soll. Dieses ist auch geschehen. Die Verwaltung plädiert heute dafür, diese südliche Konzentrationszone zu beschließen, so dass die Verwaltung ein Steuerungsmodell für die Windenergieanlagen in die Hand bekommt

Mitglied Arntzen macht deutlich, wie schwer es heute ist, eine Entscheidung zu treffen. Die Bezirksregierung hat den damals gefassten Beschluss des Rates, nördlich eine Konzentrationszone auszuweisen, abgelehnt. Erst nach der Intervention des Betreibers bei der Bezirksregierung hat diese dann erneut Gespräche signalisiert und ein entsprechendes Gutachten angefordert. Dieses ist seiner Meinung nach kein korrektes Abwickeln der Bezirksregierung.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, heute den Tagesordnungspunkt abzusetzen und keine Entscheidung zu treffen. Erst nach Vorliegen der Aussage der Bezirksregierung soll der Tagesordnungspunkt dann wieder beraten werden.

Mitglied Jessner warnt davor, die Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen nicht zu beschließen. Es muss damit gerechnet werden, dass die Anzahl der Bürger, die sich durch Windenergieanlagen gestört fühlen, zunimmt. Um die Errichtung von Windenergieanlagen steuern zu können braucht Emmerich eine Konzentrationszone.

Die Bezirksregierung hat dem Beschluss, nördlich der Autobahn eine Konzentrationsfläche einzurichten, die Zustimmung nicht gegeben. Sollte es denn überhaupt noch zu dieser Konzentrationsfläche kommen, setzt dieses neben der Auswertung des Gutachtens der LÖPF voraus, dass der Gebietsentwicklungsplan geändert wird. Dieses ist ein mehrmonatiges Verfahren. Da die Stadt Emmerich in dieser Zeit wieder ohne eine Konzentrationszone für Windenergieanlagen ist, müssen Anträge auf Errichtung von Energieanlagen im Stadtgebiet zugelassen werden.

Also muss es Ziel sein, eine Konzentrationsfläche zu bekommen, damit die Verwaltung auch in den kommenden Monaten in der Lage ist, die Errichtung von Windenergieanlagen zu steuern. Er hält es für richtig, heute den Beschluss zu fassen, gleichwohl der Verwaltung den Auftrag zu erteilen nördlich der Autobahn eine solche Konzentrationszone für die Zukunft zu erhalten.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert eingehend das Verfahren. Es geht hier darum, den Anträgen in der Form zu begegnen, dass gesagt werden kann, hier sind Konzentrationszonen, hier kann etwas stattfinden. Die Verwaltung braucht ein Planungsinstrument. Sollte heute keine Entscheidung getroffen werden, wird im südlichen Teil der Autobahn auch die eine oder andere Anlage kommen. Es liegen entsprechende Anträge bereits vor. Die Entscheidung gegen eine Konzentrationszone südlich der Autobahn heißt nicht, dass hier keine Anlagen gebaut werden; es werden wahrscheinlich Anlagen gebaut und die Stadt hat kein Steuerungsmodell. Deshalb ist es wichtig, heute den Beschluss zu fassen, so dass wir in der Lage sind, in allen Bereichen diesem Ansinnen zu begegnen.

Mitglied Diks plädiert für seine Fraktion dafür, heute der südlichen Variante zuzustimmen und sollte dann später die nördliche Variante eingerichtet werden, die südliche anzuhalten. Er fragt in diesem Zusammenhang, was passiert, sollte weder die nördlich noch die südliche Variante von der Bezirksregierung genehmigt werden. Ist es dann richtig, dass in Emmerich keine Einzelanlagen gebaut werden dürfen.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs verweist auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, dass in einem Teilsatz zu dieser Frage Stellung bezieht. Kommt eine Kommune aufgrund der äußeren Gegebenheiten dazu, dass keine Konzentrationszone ausgewiesen werden kann, muss es nach BVG bei dem Grundsatz bleiben, dass die Privilegierung aufrecht erhalten wird, d. h. Anträge können weiter gestellt werden und müssen auch weiter bearbeitet werden. Jedoch, wenn es auf der einen Seite z. B. aufgrund naturschutzrechtlicher Gegebenheiten zu keiner Konzentrationszone kommen kann, wird im Nachgang bei entsprechenden Einzelanträgen die gleiche Argumentation zu berücksichtigen sein, so dass die Einzelanträge dann auch nicht genehmigungsfähig sind. Dieser Punkt ist aber zur Zeit für Emmerich indiskutabel.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie auf keinen Fall mit der heute zu beschließenden Konzentrationsfläche einverstanden ist. Sie bezweifelt, dass die raumordnerischen Belange für die nördliche Konzentrationsfläche, wie von der Bezirksregierung aufgezeigt, aufrechterhalten bleiben können. Sie schlägt vor, dass die Stadt ein GEP-Änderungsverfahren einleitet, hierüber entscheidet dann der Regionalrat. So ein Verfahren kann innerhalb von 3 - 4 Monaten durchgezogen werden. Sie hat den Eindruck, dass von der Verwaltung nicht mit genügend Nachdruck in Düsseldorf gearbeitet wurde.

Mitglied Wernicke macht für sich deutlich, dass er sich für die Windkraft einsetzt und fördert. Auch er hält die Fläche nördlich der Autobahn für die geeignetere, und wünscht, dass diese nördliche Variante ernsthaft verfolgt wird. Nur unter dieser Bedingung kann er dem heute vorliegenden Beschlussvorschlag zustimmen.

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Beckschaefer erläutert Erster Beigeordneter Dr. Wachs die Auswirkungen einer heutigen Entscheidung gegen eine Konzentrationszone südlich der Autobahn. Dieses bedeutet, dass im gesamten Stadtgebiet die Verwaltung nicht in der Lage ist, den Anträgen zu begegnen. Bei Nichtbeschlussfassung der Konzentrationszone südlich der Autobahn heißt es nicht, dass dort keine Anlage errichtet wird. Es liegt bereits ein Antrag vor, der zu bearbeiten ist. Der Beschluss für die südliche Konzentrationsfläche heißt jedoch nicht, dass für die nördliche Fläche ein Beschluss nicht mehr möglich ist. Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zu erweitern um den Punkt 3, dass die Variante Nord weiter verfolgt wird, Gespräche mit der Bezirksregierung zu führen und das Votum der Bezirksregierung entgegenzunehmen und dem Rat dann vorzustellen.

Eine Vertagung hat die Auswirkung, dass jedem Antragsteller ein Zeitfenster (bis die Entscheidung zu einer Konzentrationszone gefallen ist) zur Verfügung steht, auf Gemeindegebiet Anlagen zu beantragen.

Auf die Anfrage von Mitglied Diks teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass nach dem jetzigen Planungsstand - gemäß der Tatsache, dass der Rat nach Vorlage beschließt, die südliche Variante, sollte die nördliche greifen, zurückgenommen werden kann. Die Konsequenz ist, dass die Anlagen, die zwischenzeitlich errichtet wurden, bei einer Lebensdauer von ca. 25 Jahren zurückgebaut werden müssen.

Weiterhin teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs auf entsprechende Fragen mit, dass der Flächennutzungsplan nach Bekanntmachung im Amtsblatt rechtswirksam ist. Eine Vorlage an die Bezirksregierung auf Änderung des GEP reicht nicht aus, um einen Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen abzulehnen.

Wenn der Rat heute die südliche Variante beschließt, wird der Beschluss weitergeleitet nach Düsseldorf (Dauer ungefähr drei Monate), dann wird der Flächennutzungsplan veröffentlicht und ist rechtswirksam. Die Anträge, die zwischenzeitlich vorliegen, sind ordnungsgemäß weiterzubearbeiten.

Mitglied Diks versichert sich noch einmal, dass es sich nur um zwei Anlagen handelt, die auch zum Tragen kommen, wenn heute die südliche Konzentrationszone nicht beschlossen wird.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Deutschen Telekom mit der Stellungnahme der Verwaltung abgewogen sind.
- b) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Niederlassungen Wesel und Krefeld, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- c) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Staatlichen Umweltamtes Krefeld -Fachteil Wasserwirtschaft- mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- d) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- e) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Kreisgesundheitsamtes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- f) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- g) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Naturschutzverbände mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- h) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Landwirtschaftskammer Rheinland sowie der Betreiber der Windkraftanlagen im Ortsteil Vrsasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- i) Der Rat beschließt, dass die Anregung des CDU-Ortsverbandes Hüthum - Borghees - Klein-Nettreden mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- j) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Rheinischen Landwirtschaftsverbandes in Vertretung der Eheleute Köster mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- k) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Frau Menton mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- l) Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Herrn Thüß mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- m) Der Rat stellt fest, dass die Belange der Wehrbereichsverwaltung West III von der Darstellung einer Konzentrationszone für WEA südlich der Autobahn nicht betroffen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Änderungsentwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V. mit Abs. 4 BauGB als 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden hierdurch in der Weise abgeändert, dass im Ortsteil Klein-Nettreden südlich der Bundesautobahn A 3 zwischen Autobahnanschluss Emmerich/'s-Heerenberg und Dürkolfstraße ein 80 m breiter Streifen parallel zur Autobahn als „Konzentrationszone für Windenergieanlagen“ dargestellt wird. Hierbei wird die bisherige Darstellung des betroffenen Bereiches als „Fläche für die Landwirtschaft“ überlagert. Gleichzeitig wird gemäß § 16 Abs. 1 BauNVO eine Höhenbeschränkung der Windkraftanlagen auf eine maximale Höhenlage der Rotorachse von 100 m über dem gewachsenen Grund festgesetzt.

3)

Der Rat beschließt, die Variante der Konzentrationszone Nord, wie zum damaligen Zeitpunkt beschlossen, weiter zu verfolgen. Es werden Gespräche mit der Bezirksregierung diesbezüglich geführt. Nach Vorlage des Votums der Bezirksregierung wird dem Rat dieses vorgestellt werden.

Beratungsergebnis: 24 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 4 Enthaltungen

12 10 - 13 1336/2003 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen

Mitglied Sickelmann benennt für die Ersatzwahlen Frau Sabine Siebers.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Rat beschließt folgende Ersatzwahl für nachfolgende Ausschüsse vorzunehmen:

Wahlprüfungsausschuss	Mitglied Sabine Siebers
Werksausschuss Abwasser	stellv. Mitglied Sabine Siebers
Wahlausschuss	stellv. Mitglied Sabine Siebers

Beratungsergebnis: 35 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

Der Bürgermeister hat in diesem Falle kein Stimmrecht.

13 10 - 13 1341/2003 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 05.05.2003 in Goch; hier: Beschluss über die Teilnahme von Fraktions - vorsitzenden und Ratmitgliedern

Für die Teilnahme an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft werden die Mitglieder Hermann Lang (CDU) und Karl-Heinz Bongers (SPD) benannt.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Der Rat beschließt gem. § 7 Abs.1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein die Teilnahme der Ratsmitglieder Hermann Lang und Karl-Heinz Bongers an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf am 05.05.2003 in Goch.

Beratungsergebnis: 36 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

IV. Anträge an den Rat

14 05 - 13 1305/2003 Kreuzung B 220/Nollenburger Weg

Mitglied Beckschaefer ist mit der Stellungnahme der Verwaltung einverstanden.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Stellungnahme zur Kenntnis.

In dieser Angelegenheit hat die Verwaltung mit dem Leiter des Landesbetriebes Straßenbau in Wesel bereits einen Erörterungstermin für den 10.04.2003 in der Moritz-von-Nassau-Kaserne vereinbart. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten. Von daher ist dieser Antrag an den Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.

15**Mitteilungen und Anfragen**Mitteilungen

1. Pflegemaßnahmen in Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Antoni

Herr Antoni nimmt ausführlich Stellung zu den Pflegemaßnahmen in Elten und stellt die angeblichen Missstände, die auch in der Presse dargestellt wurden, klar.

2. Modernisierung des Eugen-Reintjes-Stadion;
hier: Mitteilung von Herrn Kraayvanger

Herr Kraayvanger bezieht sich bei seinen Ausführungen auf die Modernisierung des Eugen-Reintjes-Stadion. Bei der jetzigen Feinplanung hat sich herausgestellt, dass das Umkleidungs- und Sanitärgebäude, wenn es so gebaut wird, wie damals vorgestellt, in den Wall hineinragen würde. Somit hat sich die Verwaltung entschieden, das Gebäude auf die andere Seite zu verlegen. Dieses hat zum Vorteil, dass die Platzanlage auch vom Platzwart insgesamt besser eingesehen werden kann. Diese Maßnahme hat keine haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen. Betreffend der Grenzbebauung laufen derzeit Verhandlungen mit dem Eigentümer der ehemaligen Stadion-Terrassen.

Erster Beigeordneter Dr. Wach erklärt auf Anfrage von Mitglied Sickelmann, dass zum Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss die entsprechenden Pläne vorgelegt werden.

16**Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.30 Uhr, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

Vorsitzender

Schriftführerin